

Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Vorkontierung	
5.5.2.1.1000/53.1300	
05.01.2021	<i>[Signature]</i>
Datum	Unterschrift

Telefon 039263-233
Telefax
uhv-unterebode@t-online.de

Borne, den 29.12.2020

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne
Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

Stadt Hecklingen eingegangen:	
30. Dez. 2020	
Amt:	<i>[Signature]</i>

Mitgliedsnummer	5
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!	

Vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2021

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde nach Einholung von Beschlüssen auf schriftlichem Wege lt. § 48 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes i.V.m. § 90 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes das Haushaltsvolumen mit einem Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 10,5845 €/ha und einem Verbanderschwernisbeitrag in Höhe von 1,6786 €/EW durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Berechnung ergibt nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" § 27 und § 28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	8.448,4898 ha	10,5845	89.423,04
2 Erschwernisbeitrag	6.981,0000 Einw.	1,6786	11.718,31
Jahresbeitrag 2021			101.141,35
Gesamtbetrag			101.141,35
Bitte zahlen Sie die folgenden Raten			
bis zum 31.01.2021	bis zum 30.04.2021	bis zum 31.07.2021	bis zum 31.10.2021
25.285,34 Euro	25.285,34 Euro	25.285,34 Euro	25.285,33 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2021.

Martina Ritterhaus
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge
- Verbandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung
Salzlandsparkasse

BIC
NOLADE21SES

IBAN
DE89 8005 5500 3081 8003 81

Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner 1 Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ord

Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung 1
daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 938.400,47 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,14%

Aus Flächenbeitrag: 824.478,65 € (87,86% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 113.921,82 € (12,14% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.334,2428 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 56.062 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 824.478,65 € / 79.334,2428 ha = 10,392469 €/ha (gerundet: 10,3
Einwohnerbeitrag: 113.921,82 € / 56.062 EW = 2,032068 €/EW (gerundet: 2,0

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2020 (bezogen auf
und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2020 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 9,995509 €/ha gerundet: 10,00 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,935481 €/EW gerundet: 1,94 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.506,6784 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 16344 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz		Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	9,995509 €/ha	x	3.506,6784 ha	35.051,04 €
Erschwernisbeitrag	1,935481 €/EW	x	16344 EW	31.633,50 €
				Σ 66.684,54 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung 2
Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten
und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einr

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.: 938.400,47 €
Kostenerstattung an das Land: 66.684,54 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 7.126,90 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: 997.958,11 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,14 %

Aus Flächenbeitrag: 876.805,99 € (87,96% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 121.152,11 € (12,14% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.838,8530 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 72.175 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 876.805,99 € / 82.838,8530 ha = 10,584478 €/ha gerundet = 10,58 €/ha
Einwohnerbeitrag: 121.152,11 € / 72.175 EW = 1,678588 €/EW gerundet = 1,68 €/EW